

## **Hüttengebühren für die Wiedenbachhütten**

**gültig ab 01.01.2010**

Grundgebühr für die Hütte I, II und III: jeweils 10,00 Euro.

Kinder bis 6 Jahre sind von den Übernachtungsgebühren befreit.

### **Wochenende**

(Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag)

Nächtigungs- gebühren pro Nacht	Euro		Euro		Euro	
	Sektionsmitglieder		Mitglieder anderer Sektionen		Nichtmitglieder	
	Erwachsene	Kinder/Jugend bis 18 Jahren	Erwachsene	Kinder/Jugend bis 18 Jahren	Erwachsene	Kinder/Jugend bis 18 Jahren
Bett	10,50	7,50	11,50	7,50	15,50	10,50
Lager	9,50	6,50	10,50	6,50	13,50	9,50

### **Unter der Woche**

(Sonntag bis Freitag, gesetzliche Feiertage zählen als Sonntag)

Nächtigungs- gebühren pro Nacht	Euro		Euro		Euro	
	Sektionsmitglieder		Mitglieder anderer Sektionen		Nichtmitglieder	
	Erwachsene	Kinder/Jugend bis 18 Jahren	Erwachsene	Kinder/Jugend bis 18 Jahren	Erwachsene	Kinder/Jugend bis 18 Jahren
Bett	8,50	6,50	9,50	6,50	11,50	9,00
Lager	8,00	6,00	8,50	6,00	10,50	8,50

In den o. g. Beiträgen sind die Kurtaxe (1,40€) und die Fremdenverkehrsabgabe (0,05€) pro Person enthalten. Mit der Entrichtung der Kurtaxe können alle Busse und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs (KONUS) zwischen der Schweizer Grenze im Süden und der nördlichen Grenze des Landkreises Rastatt/Calw benutzt werden. Als Ausweis für die Benutzung des Verkehrsbundes wird eine Gästekarte in der Geschäftsstelle ausgehändigt. Diese muss persönlich daselbst abgeholt werden. Eine Zusendung per Post ist nicht möglich. Für nur eine Nächtigung wird keine Gästekarte ausgehändigt.

Bei der Abholung des Schlüssels in der Geschäftsstelle ist eine Kautionshöhe von € 20 in bar zu hinterlegen. Für die Anmietung der Hütte ist eine Mitgliedschaft im DAV (Sektion Heidelberg oder Fremdsektion) erforderlich.

04.11.2009

Der Vorstand